

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Horst Arnold

Abg. Katharina Schulze

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG) (Drs. 17/1602)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten, dass in Bayern endlich ein allgemeiner und voraussetzungsloser Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht wird. Wir möchten, dass die Behörden proaktiv Informationen veröffentlichen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger Zugang haben. Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wehren sich seit Jahren gegen solche Gesetze wie der Teufel gegen das Weihwasser. Sie übersehen aber, dass wir den Bürgern die Informationen geben müssen, die sie benötigen, wenn wir sie in die demokratischen Prozesse mit einbinden wollen. Ein solcher Informationszugang würde ein Mehr an Kontrolle staatlichen Handelns bedeuten; das wollen Sie anscheinend aber nicht. Er würde auch ein Mehr an Akzeptanz staatlichen Handelns hervorrufen.

Im Rechtsausschuss ist immer wieder gesagt worden, dass es schon Möglichkeiten des Informationszugangs gibt. Das stimmt. Aber diese Möglichkeiten sind hinter einem Wust von Paragraphen versteckt. Die Suche nach Informationen ist letztlich wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. An den Zugang zu Informationen sind immer Voraussetzungen geknüpft. Wenn man den Informationszugang bürgerfreundlich regeln will, muss man es anders machen.

Des Weiteren wird von Ihnen immer wieder das Argument ins Feld geführt, dass der Informationszugang dem Datenschutz widerspricht. Dieses Argument ist schlicht lächerlich. In elf Bundesländern und im Bund gibt es Informationszugangsgesetze, und die verstoßen auch nicht gegen den Datenschutz. Selbst der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern würde ein solches Gesetz begrüßen und fördern. Von daher ist es nicht nachvollziehbar, warum Sie weiter gegen dieses Gesetz Widerstand leisten. Die Argumente, die Sie ins Feld führen, sind letztlich nur Scheinargumente. Sagen Sie doch, dass Sie ein solches Gesetz überhaupt nicht haben wollen. Sagen Sie doch, dass Sie unseren Bürgern lieber Steine statt Brot geben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sagen Sie doch, dass Sie lieber Herrschaftswissen behalten, statt Beteiligung zu ermöglichen. Sagen Sie doch, dass Sie Angst vor Aufklärung und Angst vor aufgeklärten Bürgern haben. Bedenken Sie, dass schon Immanuel Kant gesagt hat, dass alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, unrecht sind. Geben Sie deswegen die Möglichkeit zur Kenntnisaufnahme und Einsichtnahme.

Noch ein Gedanke: Ohne Bürger gibt es keine Republik. Ohne Volk gibt es keine Demokratie. Das sicherste Mittel, eine Demokratie zu zerstören, besteht darin, dass man dem Bürgern sein zivisches Bewusstsein, sein Bewusstsein, Bürger zu sein, raubt. Wenn Sie den Bürger nicht ernst nehmen und nur in Sonntagsreden behaupten, dass er der Koalitionär des Ministerpräsidenten sei, ist das letztlich eine Farce. Sie müssen den Bürger ernst nehmen. Das heißt, Sie müssen ihn auch offen und ehrlich informieren und ihm offenen Zugang zu Informationen ermöglichen. Alles andere ist eine Entmündigung des Bürgers. Sie wollen ihn nur zu einem schwarzen Untertan machen. Das wollen wir nicht. Wir wollen mündige Bürger. Geben Sie sich deswegen einmal einen Ruck und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, auf die Gefahr hin, dass es ein bisschen arrogant klingt – das soll es aber nicht sein –, sage ich: Heftigkeit ersetzt keine Argumente. Das möchte ich einfach so in den Raum stellen.

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Aber es wirkt!)

Sie haben offensichtlich Ihr eigenes Gesetz nicht gelesen. Zu diesem Ergebnis muss ich leider kommen. Sie fordern ein allgemeines und voraussetzungsloses Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der staatlichen und kommunalen Behörden sowie der sonstigen unter Aufsicht des Freistaates Bayern stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Jeder Zugang zu Informationen muss auch immer im Lichte des Datenschutzes gesehen werden. Ich kann mich an viele Anträge der Opposition erinnern, mit denen immer wieder das Problem des Datenschutzes aufgeworfen wurde. Immer wurde gefragt: Darf man das, oder darf man es vielleicht doch nicht? Der Sinneswandel, jetzt ein voraussetzungsloses Recht auf Zugang zu Informationen zu fordern, ist ambitioniert. Ich nehme das zur Kenntnis.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wir haben das schon vor ein paar Jahren gefordert!)

Bei allem, was wir tun, müssen wir immer auch die berechtigten Interessen des einzelnen Bürgers oder der Firmen beachten. Es gibt auch Firmengeheimnisse. Die Bürger und die Firmen müssen zu Recht darauf vertrauen können, dass der Freistaat Bayern, dem Informationen anvertraut werden, entsprechend dem verfassungsmäßig garantierten Datenschutz handelt.

Man kann das so machen wie Sie. – Sie schaffen ein allgemeines und voraussetzungsloses Recht. Doch anscheinend wird der Mut doch etwas wacklig und das Eis

ein bisschen glatter als vorher. – Sie stellen wiederum eine Menge Ausnahmetatbestände zur Debatte, bei denen die voraussetzungslosen Zugänge schon gar nicht mehr existieren.

Wir finden es ehrlicher zu fragen: Wo darf ich reingucken, ohne jemanden zu verletzen? Sie hingegen sagen, man dürfe alles, jedoch das, das und das nicht.

Sie wollen ein zentrales elektronisches Informationsregister. Dabei negieren Sie die Vielzahl an Portalen, die diese Informationen online abrufbar machen. Weiterhin negieren Sie, dass Sie heute bereits vielfache Zugänge zu Informationen haben. Das halte ich nicht für die Nadel im Heuhaufen, wie Sie es nennen. Das ist ganz klar nach den sachlichen Bereichen geregelt. Sie haben sogar ein allgemeines Zugangsrecht und einen Anspruch auf fehlerfreies Ermessen, nicht nur bei rechtlichen, sondern selbst bei ideellen Interessen. Wenn Sie dies entsprechend geltend machen, muss die jeweilige Behörde im Rahmen ihres Ermessens entscheiden: Darf ich das nach außen geben, oder darf ich das nicht? - Das finden Sie sowohl im Verwaltungsverfahrensgesetz als auch im Lebensmittelrecht. Sie haben das OpenData-Portal. Diese Vielzahl an Möglichkeiten will ich jetzt gar nicht alle aufzählen, da sonst meine Redezeit zu Ende ist. Das möchte ich vermeiden.

Sie tun so, als wäre der voraussetzungslose Zugang voraussetzungslos. Andererseits wollen Sie den Zugang wieder einschränken. Die Einschränkungen, die Sie in diesem Gesetzentwurf vornehmen, genügen nicht den Anforderungen, die zum Beispiel im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gestellt werden. Der Gesetzentwurf genügt ebenfalls nicht den Anforderungen, die im Rahmen von gerichtlichen Entscheidungen festgelegt worden sind. Dieses Gesetz, das Sie als das alleinseligmachende verkünden, ist keinesfalls der große Schritt zu mehr Zugang. Sie geben den Leuten Steine statt Brot, indem Sie erst suggerieren, sie dürften alles. Das ist so, als würden Sie einem Hund die Wurst vor die Nase halten. Schließlich sagen Sie: Das, das, und das dürfen sie nicht. Wir sagen allerdings: Sie bleiben hinter den Schutzfunktionen des Bundesdatenschutzgesetzes noch deutlich zurück. Für uns ist es nicht nachvollzieh-

bar, warum es besser sein soll, zunächst alles freizugeben, um es dann brutal einzuschränken und damit gar nichts freizugeben. Man könnte es auch positiv formulieren und sagen: Für bestimmte Bereiche gibt es wirklich einen offenen und klaren Zugang. Das ist unser Umgang mit den Bürgern. Wir sagen dem Bürger, wo er einen positiven, offenen und freien Zugang hat. Wir tun nicht so, als hätte der Bürger überall Zugang, und schränken dieses Recht dann wieder ein.

Deshalb ist dieses Gesetz in seiner derzeitigen Form für uns kein großer Schritt, sondern gibt im wahrsten Sinne des Wortes Steine statt Brot.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt ist Herr Kollege Arnold wieder dran. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, angesichts der einführenden Worte von unserer Frau Präsidentin zum Mauerfall kommt mir Ihr Beitrag vor, als hätte niemand die Absicht, Informationen zurückzuhalten. Das haben wir in diesem Zusammenhang des Öfteren gehört, allerdings ist das auf eine ganz andere Art und Weise umgesetzt worden. Sie sagen, dass ein voraussetzungsloser Zugang mehr oder weniger ein Skandal wäre, weil einige Belange zurückstehen würden. Sie stellen dar, dass eine Abwägung zwischen den einzelnen Rechten, die Sie genannt haben – darauf komme ich wieder zurück -, notwendig sei. Ja, es ist notwendig, diese Abwägung vorzunehmen, aber nicht in 25 oder 26 Vorschriften, sondern in einer Vorschrift, die die Verwaltung bindet und Transparenz im totalen Sinne, wie es der Herr Ministerpräsident meint, schafft.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo ein voraussetzungsloser Zugang normiert ist, in Bundesgesetzen und im Umwelt-Informationsfreiheitsgesetz, funktioniert es doch. Nichts ist zusammengebrochen. Jeder, der möchte, kommt an die Informationen heran, die wichtig sind.

Ein weiterer Punkt: Wer arbeitet denn in der öffentlichen Verwaltung? – Das sind nicht Personen, die ihr eigenes Glück erwirtschaften, sondern Leute, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt werden. An dieser Stelle gilt: Wer zahlt, schafft an. Es ist die geringstmögliche Konvention zu sagen: Zahle ich Steuern, dann möchte ich wissen, wofür. Deswegen ist es notwendig, die Steuerzahlerin und den Steuerzahler hinsichtlich des Informationsbedarfs auf Augenhöhe zu stellen. In diesem Zusammenhang hat die öffentliche Verwaltung im Interesse des öffentlichen Wohls ihre Informationen preiszugeben. Das nennt man Kommunikation auf Augenhöhe statt Bittsteller auf Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Datenschutz – ja. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – ja, auf jeden Fall. Das gilt auch für den Kernbereich der Verwaltungsvorgänge. Niemand möchte in die Polizeiakten hineinschauen oder gar gerichtliche Verfahren sowie Protokolle offenlegen. Das ist im Gesetz der FREIEN WÄHLER nicht vorgesehen. Wir werden ein noch besseres Gesetz nachliefern.

Wir fordern die Offenlegung von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Bereich der Versorgung, die Offenlegung von Gutachten bei groß angelegten Planungen, die Offenlegung von Beschlüssen des Gemeinderates und sonstiger Gremien und von Plänen, welche die Bürgerinnen und Bürger massiv vor Ort berühren. Das ist Gegenstand eines voraussetzungslosen Zugangs. Das ist auch eine Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn man vonseiten der Verwaltung diese Voraussetzungen proaktiv schafft, müssten sich die Bürgerinnen und Bürger auch darum kümmern.

Ich kann nicht Fragerunden und Runde Tische einrichten, die sich ein Frage- und Antwortspiel liefern und bei denen sich die jeweiligen Politiker auf die Schulter klopfen und sagen: Das war eine erfolgreiche Veranstaltung, weil wir Informationen herausgegeben haben. Runde Tische, Diskussionen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Verantwortlichen in der Politik und den Wählerinnen und Wählern funktionieren

letztendlich nur dann, wenn die Informationen bereits vor der Diskussion auf dem Tisch liegen. Erst dann kann man vernünftig im Sinne einer demokratischen Kultur miteinander verhandeln. Das ist genau der Sinn und Zweck eines Informationsfreiheitsgesetzes: nicht Frage- und Antwortspiel, sondern Diskussion auf Augenhöhe.

Die dadurch erzeugte kompetente Diskussion schadet nicht denjenigen, die entscheiden müssen, ob sie in dem Bereich Informationen herausgeben oder nicht. Oftmals stellt sich intern in den Behörden die Frage: Darf ich das preisgeben oder nicht? Diese Frage zeigt die Unsicherheit. Ein Informationsfreiheitsgesetz schafft auch auf der Basis der Beamtinnen und Beamten und der öffentlich-rechtlichen Bediensteten Rechtssicherheit für die Herausgabe von Informationen beziehungsweise für die verpflichtende Präsentation von Informationen. Auf diese Weise hat jeder etwas davon. Damit wird erstens viel Energie eingespart, die möglicherweise dafür verbraucht werden müsste, um die passende Vorlage für die Information oder Akteneinsicht sowie Auskunft bereitzulegen. Zweitens muss eine Begründung stattfinden. Drittens müsste andernfalls mit einem Frustrationspotenzial umgegangen werden. Das tut uns allen und unserem Rechtsstaat nicht gut. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, ehrlich gesagt, lässt mich Ihr Redebeitrag etwas fassungslos zurück. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie die Quintessenz eines Informationsfreiheitsgesetzes, obwohl wir über das Thema oft gesprochen haben, nicht verstehen wollen. Entweder können Sie und damit die gesamte CSU-Fraktion das Thema nicht verstehen, oder das ist ein erneuter Beweis für die Diskrepanz zwischen dem, was Sie erzählen – "Wir wollen Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung" –, und der Tatsache, dass Sie am Ende doch nicht die Hand heben, wenn es zum Schwur kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So langsam machen Sie sich diesbezüglich etwas lächerlich. Die Argumente, die Sie vorbringen, entbehren jeglicher Grundlage. Es ärgert mich, wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf und damit die Opposition den Datenschutz opfern möchte. Ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben, aber es gibt mehrere Artikel, Artikel 8, Artikel 9 und Artikel 10, in denen klar geregelt wird, dass es einen Schutz von personenbezogenen Daten gibt, einen Schutz, der die öffentlichen Belange regelt und der regelt, dass vertrauliche Akten im Rahmen von behördlichen Entscheidungsprozessen nicht einfach herausgegeben werden dürfen. Das steht doch dort alles drin.

Aber ich komme auch bei dieser Zweiten Lesung wieder zu dem Schluss, dass es bei diesem Thema um eine Haltungsfrage geht. Sie haben als CSU-Fraktion einfach eine ganz andere Vorstellung davon, wie man das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern definiert. Ich empfinde es so, dass das für Sie immer noch so etwas wie ein Auf-den-Akten-Sitzen ist. Das bayerische Amtsgeheimnis ist ein Relikt des Obrigkeitsstaats. Sie haben selber gesagt, Behörden entscheiden dann im Rahmen. Wieso sollen das denn die Behörden entscheiden?

(Unruhe)

Wenn es klare Regelungen gibt, sollte doch die Behörde

(Glocke der Präsidentin)

den Wunsch haben, den Bürgerinnen und Bürgern diese Informationen bei Fragen sofort und gerne zur Verfügung zu stellen; denn für uns GRÜNE ist es ganz klar, dass wir in einer lebendigen Demokratie aufgeweckte Bürgerinnen und Bürger brauchen. Wir möchten, dass sie mitmachen; wir möchten, dass sie mitbestimmen. Um mitmachen und mitbestimmen zu können, braucht man nun einmal Informationen. So schwer kann das doch eigentlich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube sogar, dass wir relativ nahe beieinander sind und dass Sie mir zustimmen werden, wenn ich sage, dass dem staatlichen Handeln ohne Transparenz und Mitbestimmung die Legitimationsgrundlage fehlt. Aber weil dem so ist, verstehe ich nicht, dass Sie weiterhin möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger bitten und betteln, unzählige Anträge stellen und vielleicht noch einmal nachtelefonieren müssen. Ich verstehe nicht, dass es in Politik und in der Verwaltung keine Kultur und dahin gehende Haltung gibt, den Bürger oder die Bürgerin nicht als Störenfried zu sehen. Wir müssen ihnen aber künftig die Möglichkeit geben, Informationen leicht und einfach zu bekommen, wenn das der Datenschutz deckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wissen, dass es in der heutigen Zeit sehr leicht möglich ist, diese Informationen schnell zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass elf Bundesländer diese Möglichkeit haben, sogar der Bund. In diesem Fall hinkt Bayern hinterher. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht verstehen. Ich habe in keiner dieser Debatten im Ausschuss und hier im Plenarsaal kein Argument von Ihnen mitbekommen, und ich bemühe mich wirklich sehr, Sie zu verstehen, und wäre sehr gern bereit, bei einem Argument etwas zuzugestehen, wenn Sie da einen Punkt machen würden. Aber ich habe kein solches Argument gehört. Jetzt lehnen Sie diesen Gesetzentwurf schon wieder ab. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir als Opposition werden natürlich daran weiterarbeiten, weil sich das irgendwann auch einmal in Bayern ändern muss. Wir drängen hier weiter, weil ich mir sicher bin, dass es in den Reihen der CSU-Fraktion einige gibt, die dem vielleicht sogar zustimmen könnten. Wenn wir jetzt noch ein bisschen weiterbohren, schaffen wir das irgendwann einmal vielleicht auch. Ich würde mich jedenfalls sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/1602.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/4088 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Empfehlung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, GRÜNE. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.